Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksbürgermeisterin
Steuerungsdienst, SE Personal und Finanzen

Datum: 26.08.2025
Tel.: 23701

Bezirksamtsvorlage Nr. 1001
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 26.08.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

   Entwurf des Doppelhaushaltsplans des Bezirks Mitte
   für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

2. Berichterstatter/in:

   Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

   I. Das Bezirksamt beschließt:

      Dem Entwurf des Doppelhaushaltsplans des Bezirks Mitte
      für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird zugestimmt.

   II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

   III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeister beauftragt. Die OE Steuerungsdienst, SE Personal und Finanzen wird ermächtigt, Korrekturen am Entwurf des Bezirkshaushaltsplans vorzunehmen, soweit dies der Beseitigung von Fehlern dient oder redaktionelle Änderungen betrifft.

   IV. Veröffentlichung: ja

   V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
      a) Personalrat: nein
      b) Frauenvertretung: nein
      c) Schwerbehindertenvertretung: nein
      d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

   bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

   keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

   keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

   keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

   keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

   keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

    Der Beschluss über den Haushaltsplan selbst hat, bis auf die Fertigung von entsprechenden Druckexemplaren, keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die enthaltenen Maßnahmen sind vor Umsetzung einer eigenen Prüfung zu unterziehen. Zur weiteren Information wird auf die Anlage zum klimagerechten Haushalt verwiesen.

11. Mitzeichnung(en):

    keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksbürgermeisterin
Steuerungsdienst, SE Personal und Finanzen
Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Datum: 26.08.2025
Tel.: 23710

Drucksache Nr.:

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über den Entwurf des Doppelbezirkshaushaltsplans Mitte für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Dem Entwurf des Doppelhaushaltsplans des Bezirks Mitte für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird zugestimmt.

A) Begründung:

Allgemeine Bemerkungen

Nach §§ 4 und 12 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) sowie §§ 26 a und 27 Landeshaushaltsordnung (LHO) ist für jedes Haushaltsjahr über die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksverwaltung ein Bezirkshaushaltsplan aufzustellen und von der Bezirksverordnetenversammlung zu beschließen. Der vom Bezirksamt vorgelegte Entwurf des Doppelbezirkshaushaltsplans dient dabei als Entscheidungsvorschlag. Der Haushaltsplan kann auch für zwei Jahre, nach Haushaltsjahren getrennt, aufgestellt werden (§ 12 Abs. 1 LHO). Dieser ist dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur Aufnahme in das Berliner Haushaltsgesetz und der Senatsverwaltung für Finanzen zu einer „Nachschau" vorzulegen. Der Abgabetermin für den Doppelbezirkshaushaltsplan 2026/2027 bei der Senatsverwaltung für Finanzen und beim Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses wurde auf den 06.10.2025 festgesetzt.

Mit der Vorlage - zur Kenntnisnahme - über den „Eckwertebeschluss zur Aufteilung des Produktsummenbudgets, der Zuweisung für sonstige Transferausgaben und der Einnahmevorgaben in Vorbereitung des Doppelhaushaltsplans 2026/2027“ hat das Bezirksamt umfassend über die Aufteilung der zugewiesenen Beträge auf die einzelnen Geschäftsbereiche berichtet. Der Beschluss des Bezirksamts erfolgte am 17.06.2025. Durch die erste Fortschreibung der Senatsverwaltung für Finanzen haben sich nach dem Eckwertebeschluss des Bezirksamts vom 17.06.2025 Veränderungen der bezirklichen Zuweisungen ergeben, die Bestandteil dieser Vorlage sind.
Durch die kurzfristige Information der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die für den Ausweichstandort der Anna-Lindh-Grundschule angemieteten Räume Saatwinkler Damm 42 aufgrund des Rückganges von Willkommensklassen nicht mehr übernehmen zu wollen, mussten die Miete und die Betriebskosten in den Haushaltsplan 2026 / 2027 aufgenommen werden. Eine Gegenfinanzierung musste durch die Veranschlagung Pauschaler Mehreinnahmen und Minderausgaben erfolgen.

In beiden Haushaltsjahren betragen die Pauschalen Mehreinnahmen jeweils 5.422,0 T€. Pauschale Minderausgaben wurden im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 5.373,0 T€ und im Haus-

haltsjahr 2027 in Höhe von 5.624,0 T€ veranschlagt. Die Summe der Pauschaler Minderausgaben und Mehreinnahmen darf 1% der Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 9 (ohne Verrechnung der kalkulatorischen Kosten) nicht überschreiten. Diese Grenze wurde eingehalten.

2. Einnahmen

Die Einnahmevorgabe der Senatsverwaltung für Finanzen (E03, E04 und E05) wurde wie folgt in der Veranschlagung umgesetzt (in Tsd. €):

	2026	**2027**
Vorgabe SenFin	342.362,0	353.079,0
Veranschlagung	348.469,9	359.187,2
Differenz	**+ 6.107,9**	**+ 6.108,2**

Die höhere Veranschlagung ergibt sich aus (in Tsd. €):

2026:	6.107,9	Mehreinnahmen E 03 einschl. Pauschaler Mehreinnahmen und Ausgleich von Rundungsdifferenzen
2027:	6.107,8	Mehreinnahmen E03 einschl. Pauschaler Mehreinnahmen und Ausgleich von Rundungsdifferenzen
	0,4	Ausgleich Rundungsdifferenzen E05

Die weiteren Einnahmen ohne Zuweisungen wurden wie folgt veranschlagt:

	2026	**2027**
E00, E02	1.196,8	1.196,8
E01	52.504,4	52.958,6
Summe	**53.701,2**	**54.155,4**

3. Ausgaben bezüglich des Produktsummenbudgets

Die Zuweisung einschl. vertikalem Wertausgleich wurde wie folgt in der Veranschlagung umgesetzt (in Tsd. €):

	2026	2027
Budget ohne Z-Teil	867.179,0	868.393,0
Veranschlagung	924.488,3	924.157,3
davon:		
A-Teil (A 01 - A 10) ohne 97203	160.795,5	159.114,1
HGr. 4	205.850,1	212.087,0
Transfers (T)	561.409,2	557.073,7
Z 10	1.806,5	1.506,5
Pauschale Minderausgaben (4500 / 97203)	-5.373,0	-5.624,0
Differenz	**+57.309,3**	**+55.764,3**

Die höhere Veranschlagung ergibt sich aus (in Tsd. €):

2026:	51.887,1	Mehreinnahmen (ohne Zuweisung und ohne Verwendung für Investitionen)
	5.422,0	Pauschale Mehreinnahmen
	0,2	Minderveranschlagung Z-Teil
2027:	50.341,6	Mehreinnahmen (ohne Zuweisung und ohne Verwendung für Investitionen)
	5.422,0	Pauschale Mehreinnahmen
	0,7	Minderveranschlagung Z-Teil

4. Transferausgaben außerhalb des Produktsummenbudgets (Z-Teil)

Die Zuweisung wurde wie folgt in der Veranschlagung umgesetzt (in Tsd. €):

	2026	2027
Zuweisung SenFin	429.467,0	444.202,0
Veranschlagung	431.273,3	445.707,8
Differenz	**+ 1.806,3**	**+ 1.505,8**

Die höhere Veranschlagung ergibt sich aus (in Tsd. €):

2026:	1.806,5	Ansätze Z 10
	-0,2	Minderveranschlagung Z (Rundungsdifferenz)
2027:	1.506,5	Ansätze Z 10
	-0,7	Minderveranschlagung Z (Rundungsdifferenz)

5. Investitionen

Die Zuweisung wurde wie folgt in der Veranschlagung umgesetzt (in Tsd. €):

	2026	2025
Zuweisung SenFin	39.060,0	47.480,0
Veranschlagung	41.560,0	51.980,0
Differenz	**+ 2.500,0**	**+ 4.500,0**

Die höhere Veranschlagung ergibt sich aus (in Tsd. €):

2026:	800,0	Finanzierung aus Einnahmen E 00 (4200 / 359 03 ⇨ 883 05)
	200,0	Finanzierung aus Einnahmen E 01 (4200 / 341 92 ⇨ 883 05)
	1.500,0	Finanzierung aus Einnahmen E 01 (3400 / 121 09 ⇨ 710 00)
2027:	800,0	Finanzierung aus Einnahmen E 00 (4200 / 359 03 ⇨ 883 05)
	200,0	Finanzierung aus Einnahmen E 01 (4200 / 341 92 ⇨ 883 05)
	3.500,0	Finanzierung aus Einnahmen E 01 (3400 / 121 09 ⇨ 710 00)

6. Haushaltsvolumen

Das Gesamtvolumen (in den vorstehenden Darstellungen sind sowohl die Einnahmen aus Zuweisungen der Senatsverwaltung für Finanzen, als auch die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichskapitels 4520 - Stiftungen (ohne Heime) - nicht enthalten) des Entwurfs des Doppelbezirkshaushaltsplans Mitte 2026/2027 beträgt für das Haushaltsjahr 2026 **1.395.565,1 Tsd.€** und für das Haushaltsjahr 2027 **1.420.388,6** Tsd.€.

B) Rechtsgrundlage:

§§ 4 Abs. 1, 12 Abs. 2 Nr. 1 und 36 Abs. 2 BezVG, §§ 12, 26 a und 27 LHO, Aufstellungsrundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Auf den Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2026 / 2027 wird verwiesen.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Auf den Entwurf des Doppelhaushaltsplanes 2026 / 2027 wird verwiesen.

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der Beschluss über den Haushaltsplan selbst hat, bis auf die Fertigung von entsprechenden Druckexemplaren, keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die enthaltenen Maßnahmen sind vor Umsetzung einer eigenen Prüfung zu unterziehen. Zur weiteren Information wird auf die Anlage zum klimagerechten Haushalt verwiesen.

Berlin, den 26.08.2025

Bezirksbürgermeisterin Remlinger